

Antrag auf Akteneinsicht

A. AntragstellerIn

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Telefon, Fax, E-Mail

B. Grundstück/Liegenschaft für Akteneinsicht

Gemarkung

Flur – Flurstück

Straße, Hausnr.

Gebäude

Hiermit erkläre ich, dass ich EigentümerIn, KäuferIn, KaufinteressentIn des/der o.g. Grundstücks(e) bin und bitte um:

- Einsichtnahme in die Hausakte
- Erteilung von Auskünften aus der Hausakte
- Anfertigung von Kopien aus der Hausakte nach Einsichtnahme

Das berechtigte Interesse an der Einsichtnahme / Erteilung von Auskünften weise ich aus Gründen des Datenschutzes durch Vorlage von

- Eigentumsnachweis (aktueller Grundbuchauszug, nicht älter als vier Wochen)
- Kaufvertrag für Grundstück / Liegenschaft
- Vollmacht durch jetzigen EigentümerIn nach.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme / Erteilung von Auskünften und das Anfertigen von Kopien gebührenpflichtig ist und erkläre ausdrücklich, dass ich zur Übernahme der Kosten bereit bin. Die Grundgebühr von 50,00 € (pro Grundstück) werde ich vor der Einsichtnahme in bar bezahlen. Mir ist bekannt, dass in der Gebühr Kopierkosten bis zu einer Höhe von maximal 5,00 € enthalten sind. Darüber hinausgehende Kopierkosten werde ich entsprechend der Gebührensatzung erstatten.

Für die Einsichtnahme werde ich einen Termin vereinbaren. Mir ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung des vereinbarten Termins die Akten maximal eine Woche vorgehalten werden und werde innerhalb dieser Zeit einen neuen Termin vereinbaren.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Stadt Bensheim keine Gewährleistung auf die Vollständigkeit der Akten leistet, da der Kreis Bergstraße die aktenführende Behörde ist.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die oben angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die allein zur Erfassung von für die Akteneinsicht notwendigen Daten dienen, sind freiwillig und benötigen daher die Einwilligung der betreffenden Person. Eine solche Einwilligung erteilen Sie durch Ihre Unterschrift. Sie willigen ein, dass die Stadt Bensheim Sie postalisch oder per Mail kontaktieren kann, um Ihnen mit Ihrer Akteneinsicht verbundene Mitteilungen zu machen, oder Ihnen entsprechende Kostenbescheide auszustellen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Bensheim um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Bensheim die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Unabhängig davon werden Ihre Daten, wenn Sie nicht mehr benötigt werden, gelöscht. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt Bensheim übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Tarifen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Prüfungsvermerk der Behörde

- EigentümerIn stimmt mit Web-GIS überein
- EigentümerIn ist von Amts wegen bekannt